



Verfahren zur Aufnahme in den DaKS, gültig ab 1.1.2020

Vorbemerkung: Der DaKS versteht sich als Dachverband kleiner selbstverwalteter Einrichtungen in Berlin. Dies ist kein trennscharfer Begriff und unter den vielen Hundert DaKS-Mitgliedern finden sich Träger unterschiedlicher Größe, Rechtsform und Struktur.

Die erfreuliche Vielzahl von Anfragen zur DaKS-Mitgliedschaft, auch über unsere klassische Klientel hinaus, hat uns dazu bewogen, das Verfahren zur Aufnahme in den DaKS neu zu ordnen und zu verschriftlichen. Die Mitgliederversammlung des DaKS vom 4.12.2019 hat das neue Verfahren zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mitglied im DaKS können juristische Personen werden, die als gemeinnützig anerkannt sind und sich den Zielen des DaKS entsprechend der Satzung und des Leitbilds verbunden fühlen.

Für die Aufnahme in den DaKS ist ein Antragsformular auszufüllen. Es befindet sich auf der Website des DaKS, kann aber auch postalisch zugesandt werden. Die im Antrag benannten Unterlagen sind gemeinsam mit dem Antrag an den DaKS zu schicken.

Vereine mit bis zu 50 Plätzen werden i.d.R. ohne weitere Nachfragen aufgenommen.

Für gGmbH/gUG mit bis zu 50 Plätzen gilt dies ebenfalls, wenn mind. ein*e Gesellschafter*in pädagogische Fachkraft ist und zudem die Gesellschafter nicht familiär verbunden sind.

Alle anderen laden wir zu einem Aufnahmegespräch ein. Dies betrifft demnach folgende Träger:

- Träger in allen Rechtsformen mit mehr als 50 Plätzen
- Gesellschaften unabhängig von der Größe mit Gesellschafter*innen, die untereinander verwandt sind oder Gesellschaften ohne Fachkraftgesellschaftler*in

Das Aufnahmegespräch dient der Klärung, ob der DaKS der geeignete Verband für den Träger ist und ob das Leitbild des DaKS geteilt wird.

Aufnahmegespräche werden je nach Aufkommen mind. einmal im Quartal geführt. Mitwirkende sind von Seiten des DaKS: Vorstand, Mitgliedervertretung, Fachberatung.

Die Themen für das Aufnahmegespräch basieren auf dem Leitbild und der Satzung des DaKS.

Mit dem Antragsteller sprechen wir über folgende Punkte:

- Erwartungen an den DaKS, Motivation für die Mitgliedschaft
- Angebote und Arbeitsweise des DaKS
- Trägerstruktur und Ehrenamtlichkeit und Beteiligung von Eltern und Beschäftigten
- Vergütungssystem des Trägers
- Einrichtungsbezogene Ideen und Regeln zu Vergabe von Plätzen (z.B. Inklusion, kulturelle/soziale Mischung)
- Zusätzliche Leistungen und Zusatzbeiträge

Der DaKS entscheidet innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dem Aufnahmegespräch, ob der Träger aufgenommen wird oder nicht.